

seitig zu gestalten. Alle politischen Parteien und die bedeutendsten Massenorganisationen sind durch —*• *Abgeordnete* in den V. der DDR vertreten. Die V. sind arbeitende Körperschaften. Sie verwirklichen in ihrer Tätigkeit die Einheit von Beschlußfassung, -durchführung und -kontrolle. Ihrem Wesen nach entsprechen die V. der DDR den Leninischen Grundsätzen der —► *Sowjets*. Als staatliche Machtorgane bilden die V. die leitenden Organe des —*■ *Staatsapparates*, der in seiner gesamten Tätigkeit den V. verantwortlich und rechenschaftspflichtig ist. Die V. legen durch Gesetze und Beschlüsse die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung und die sich hieraus ergebenden staatlichen Aufgaben allgemeinverbindlich fest, garantieren und kontrollieren ihre Verwirklichung. Sie sichern, daß die demokratische Aktivität der Bürger ständig entwickelt wird, jederzeit auf allen Ebenen in die staatliche Leitung einfließen kann und gesellschaftlich wirksam wird. Mit den Analysen und Berechnungen der Organe des Staatsapparates verbunden, sind diese Initiativen der Werktätigen, die Erkenntnisse, Erfahrungen und Vorschläge der Bürger wesentliche Grundlage für die von den V. zu treffenden Entscheidungen. Die ständige enge Verbindung mit den Werktätigen und ihren Kollektiven, ihre unmittelbare Einbeziehung in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der staatlichen Entscheidungen ist verfassungsrechtlicher Grundsatz für die Tätigkeit der V. Sie verwirklichen diesen Grundsatz durch die Arbeit ihrer Abgeordneten, ihrer Ausschüsse und Kommissionen, die Tätigkeit ihrer Räte sowie durch die enge Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front und den Massenorganisationen, insbesondere den Gewerkschaften. Ihre gesamte Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Ziele des sozialistischen Aufbaus zu verwirklichen,

das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen zu entwickeln und ihr einheitliches, an den objektiven Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung orientiertes Handeln zu organisieren.

Volkswirtschaft: Gesamtheit aller ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und der wichtigsten sozialen Prozesse der erweiterten Reproduktion, die Verflechtungen zwischen den Zweigen und Wirtschaftseinheiten, alle materiellen und finanziellen Beziehungen, die in einem abgegrenzten Territorium mit einheitlicher Gesetzgebung, Währungs-, Finanz- und Zollhoheit sich vollziehen bzw. bestehen und alle Betriebe, Einrichtungen und Institutionen der materiellen Produktion und des nichtproduzierenden Bereichs einschließen. Die V. umfaßt die Produktivkräfte und den wirtschaftsleitenden Überbau. Sie wird nach Bereichen (z. B. Industrie, Landwirtschaft), Zweigen (z. B. Grundstoffindustrie), Sphären (z. B. Produktion, Zirkulation) und nach Eigentumsformen untergliedert. In der (DE)R gehören zur V. alle Betriebe und Einrichtungen der Produktion und der Zirkulation (Industrie, Bauwirtschaft, Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel und sonstige Zweige, wie Projektierungsbetriebe), der dienstleistenden Wirtschaft, des Finanzwesens, der sozialen und kulturellen Bereiche, der staatlichen Verwaltung und der gesellschaftlichen Organisationen. Der Begriff V. ist umfassender als der Begriff materielle Produktion, zu der nur die Zweige gehören, die das gesellschaftliche Gesamtprodukt erzeugen. Der sozialökonomische Charakter und die Wesensmerkmale der V. werden durch die jeweils herrschenden Produktionsverhältnisse, vor allem durch die Eigentumsverhältnisse, bestimmt. Durch die planmäßige Ent-